

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bauausschuss Schacht-Audorf	28.10.2021	öffentlich	8.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	30.11.2021	öffentlich	15.

Beratung und Beschlussfassung über eine städtebauliche Vereinbarung für das "SO Gastronomie am NOK-Fähranleger" mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Durch den B-Plan Nr. 26 „SO Gastronomie am NOK-Fähranleger“ soll die planungsrechtliche Grundlage für Gaststättengewerbe geschaffen werden. Die Verhandlungen und Abstimmungen zur erforderlichen städtebaulichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) sind abgeschlossen, ein entsprechender Entwurf erarbeitet und der Anlage beigefügt.

Die Verpflichtungen der Gemeinde aus dieser städtebaulichen Vereinbarung mit dem WSV werden vom zukünftigen Pächter übernommen.

Im Bauausschuss erfolgt die Vorberatung und Empfehlung. Den abschließenden Beschluss fasst die Gemeindevertretung gem. § 5 der Hauptsatzung i. V. m. §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung (GO) Schleswig-Holstein.

2. Finanzielle Auswirkungen:

An das Wasser- und Schifffahrtsamt ist ein jährliches Nutzungsentgelt für die Inanspruchnahme der bundeseigenen Flächen zu zahlen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Produkt 08/57500 „Tourismusförderung“ ab dem Haushaltsjahr 2022 zu berücksichtigen. Das jährlich zu zahlende Nutzungsentgelt wird durch einen künftigen Pächter an die Gemeinde erstattet, so dass es aus Sicht der Gemeinde kostenneutral ist.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Abschluss des vorgelegten städtebaulichen Vertrages mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes im Rahmen des B-Planes Nr. 26 „SO Gastronomie am NOK-Fähranleger“ zuzustimmen. Die Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Im Auftrage

gez.
Sandra Günther

Anlage(n):
Entwurf städtebauliche Vereinbarung Nr. 623